

Allgemeine Hinweise zum doppischen Haushalt 2011

Die Gemeinde Friedeburg stellt für das Haushaltsjahr 2011 erstmalig einen Haushaltsplan nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) als sogenannten doppischen Haushalt auf. Nachstehend werden verschiedene Begriffe aus dem NKR erläutert.

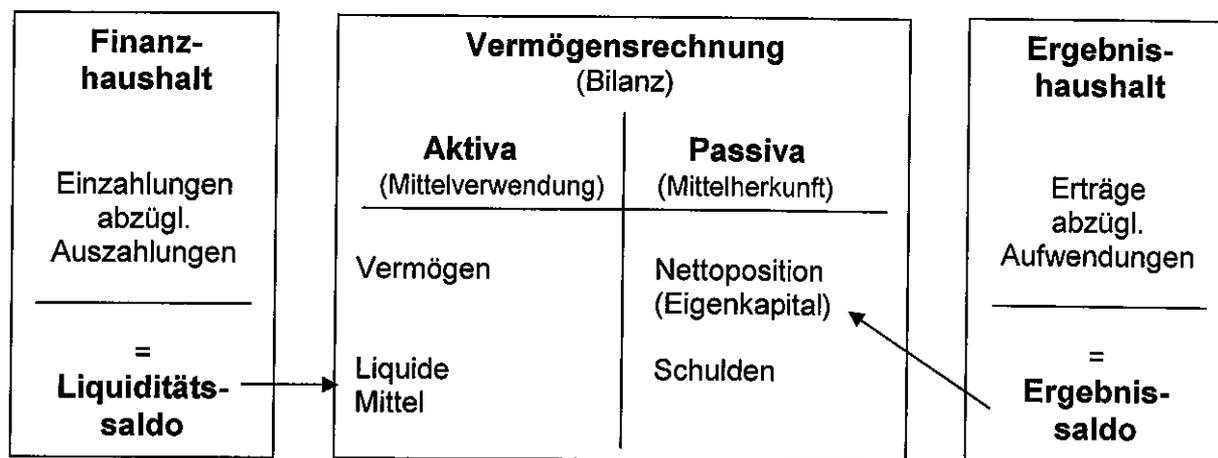
3-Komponenten-Rechnungssystem

Der Haushaltsplan wird in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz). Das NKR besteht danach aus folgenden drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung / im Bereich der Haushaltsplanung „Ergebnishaushalt“ (im kaufmännischen Rechnungswesen: Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung / im Bereich der Haushaltsplanung „Finanzhaushalt“ (gibt es im kaufmännischen Rechnungswesen nicht)
- Vermögensrechnung / im Bereich der Haushaltsplanung nicht vorgesehen (im kaufmännischen Rechnungswesen: Bilanz)

Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechenwerken werden in folgender Übersicht dargestellt:

3-Komponenten-System



Im **Ergebnishaushalt** werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Ergebnishaushalt enthält einerseits kassenwirksame Vorgänge, andererseits aber auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen und die Bildung von Rückstellungen. Investitionen und Kreditaufnahmen werden im Ergebnishaushalt nicht veranschlagt. Sie wirken sich aber auf diesen aus, da sie entsprechende Abschreibungen bzw. Zinsaufwendungen zur Folge haben. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. *Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung können somit als das Kernstück des NKR bezeichnet werden.*

Im **Finanzhaushalt** werden nur die zahlungswirksamen Vorgänge erfasst, also alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Er gibt somit Auskunft über die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde. Der Finanzhaushalt entspricht hinsichtlich der erfassten Ein- und Auszahlungen in etwa dem bisherigen kameralen Haushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

Die **Bilanz** stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden zu einem Stichtag dar. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht handelsrechtlich in etwa dem Eigenkapital.

Die Aktivseite der Bilanz wird gegliedert in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und liquide Mittel und stellt somit dar, wie die Mittel verwendet worden sind. Das Vermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten angesetzt.

Die Passivseite wird gegliedert in Nettoposition, Schulden und Rückstellungen und stellt somit dar, wie das Vermögen auf der Aktivseite finanziert wurde (Mittelherkunft).

Die **Eröffnungsbilanz** ist bislang noch nicht fertig gestellt, da hier auch Werte aus der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2010 mit einfließen (u.a. kameraler Fehlbetrag). Nach den gesetzlichen Vorgaben haben die Gemeinden, die auf die Doppik umgestellt haben, hierfür bis zum Jahresende Zeit.

Bei den **Sonderposten** handelt es sich um Zuschüsse zu Investitionen und Beiträge, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten bzw. beitragsfinanzierten Investition in der Ergebnisrechnung bzw. im Ergebnishaushalt als Erträge aufgelöst werden. Aus diesem Grund belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis nur in dem um die Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten bereinigten Umfang.

Beispiele für die Zuordnung zum Ergebnishaushalt und zum Finanzhaushalt:

Beispiel	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Steuern und Gebühren	X		X	
Mieteinnahmen	X		X	
Personalausgaben		X		X
Bewirtschaftungskosten		X		X
Investitionsmaßnahmen				X
Abschreibungen		X		
Investitionszuweisung Dritter			X	
Auflösung Zuweisung Dritter	X			
Aufnahme eines Kredites			X	
Tilgung eines Kredites				X
Zinsen für Kredite		X		X

Aufbau des Haushaltsplanes

Bestandteile des Haushaltsplanes sind zunächst der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan entsprechend der Verwaltungsgliederung (4 Fachbereiche) in 4 Teilhaushalte gegliedert. Für die 4 Teilhaushalte gibt es jeweils einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet (siehe nachfolgende Übersicht). Für jedes Produkt wurde eine Produktbeschreibung erstellt, die eine Kurzbeschreibung, eine Auflistung der Leistungen, die Auftragsgrundlagen, die Zielgruppe und den Produktverantwortlichen enthält. Die Produktbeschreibung wird in den nächsten Jahren um die noch zu definierenden Ziele und Kennzahlen ergänzt werden. Für jedes Produkt gibt es ebenfalls einen Teilergebnisplan und einen Teilfinanzplan. Da sich die Ansätze aus dem Teilergebnisplan in der Regel im Teilfinanzplan wiederholen, werden hier nur die Investitionstätigkeiten dargestellt. In den Teilhaushalten sind bei den jeweiligen Erträgen/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen die einzelnen Haushaltsstellen mit abgedruckt. Dies ist gesetzlich nicht gefordert, erleichtert aber das Wiederfinden einzelner Positionen aus dem bisherigen kameralen Haushalt.

Neben den einzelnen Ansätzen des Haushaltsjahres 2011 sind im Haushaltsplan grundsätzlich die Rechnungsergebnisse des Vorjahres, die Planansätze des Vorjahres und die Ansätze für die drei Folgejahre (hier 2012 bis 2014) aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen. Für den ersten doppelischen Haushaltsplan können aufgrund der neuen Struktur und der mangelnden Vergleichbarkeit keine Rechnungsergebnisse und Planansätze der Vorjahre angegeben werden. Dies wird vollständig erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 möglich sein.